

Medienmitteilung vom 24. Februar 2010

der

Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe DOK

Bürglistrasse 11 8002 Zürich Telefon 044 201 58 26 Telefax 044 202 23 77

Unrealistische Zielsetzung

Die Behindertenorganisationen anerkennen im Grundsatz die Bestrebungen des Bundesrats für eine Förderung der Eingliederung von bisherigen IV-RentnerInnen. Insbesondere begrüssen sie die Einführung eines Assistenzbeitrags. Sie stellen aber auch gravierende Mängel in der Vorlage zum ersten Teil der 6. IVG-Revision fest und verlangen Verbesserungen.

Eingliederungsorientierte Rentenrevisionen

Die Behindertenorganisationen sind wie der Bundesrat der Meinung, dass die berufliche Integration behinderter Menschen mit Engagement gefördert werden soll. In seiner heute verabschiedeten Botschaft zur 6. IVG-Revision geht der Bundesrat aber von einer unrealistischen Vorgabe aus. Diese basiert auf wirklichkeitsfremden Vorstellungen. Ohne Rücksicht auf die Wirtschaftslage, die Gesetzmässigkeiten der modernen Arbeitswelt und ohne Verpflichtung von Arbeitgebenden setzt die Vorlage auf eine fixe Anzahl wieder einzugliedernder Personen: rund 16000 Personen bis 2018. **Die Behindertenorganisationen lehnen diese Zielsetzung als illusorisch ab.**

Damit Menschen mit Behinderung echte Chancen auf eine berufliche Eingliederung haben braucht es in erster Linie angepasste Arbeitsplätze und eine umfassende Bereitschaft der Arbeitgeber zur Beschäftigung von gesundheitlich beeinträchtigten Personen. Die Behindertenorganisationen fordern das Parlament auf, die Vorlage entsprechend zu verbessern.

Assistenzbeitrag

Die Behindertenorganisationen begrüssen die Einführung eines Assistenzbeitrags. Im Grundsatz ist ein Assistenzbeitrag für Menschen mit Behinderung ein grosser Schritt Richtung Gleichstellung. Leider schliesst die Vorlage des Bundesrats insbesondere Menschen mit Hör-, geistiger oder psychischer Behinderung von einem Assistenzbeitrag aus; ebenso Familien mit behinderten Kindern. Dieser Ausschluss ist diskriminierend und verfassungswidrig. Die Behindertenorganisationen fordern das Parlament deshalb dringend auf, die Vorlage entsprechend zu verbessern und auch diesen Personengruppen den Zugang zum Assistenzbeitrag zu ermöglichen.

Die Behindertenorganisationen halten fest, dass die angestrebte Gleichstellung im Alltag nicht umsonst zu haben ist. Die Wahlmöglichkeit eines selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens zu Hause darf nicht an den Kosten scheitern.

Die **DOK** (Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe) ist der Zusammenschluss aller wesentlichen Organisationen der privaten Behindertenhilfe und -selbsthilfe. Sie hat den Zweck, die Interessen ihrer Mitglieder auf nationaler Ebene zu vertreten und zu koordinieren. Sie stellt die Verwirklichung von gemeinsamen sozialpolitischen Aktivitäten im Interesse behinderter Menschen sicher.

Kontakt: Eva Aeschimann
AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz
Effingerstrasse 55, 3008 Bern,
Tel. 031 390 39 39. Mobile: 079 633 82 66 Mail: eva.aeschimann@agile.ch